
Teil I: Überblick

1 Einleitung

Wenn um Kultur gekämpft wird, so geschieht dies mit Worten. Doch teils offensiv, teils unterschwellig wird im Zeichen des Kulturmordes nicht nur um Worte gerungen, sondern auch um Wörter gekämpft. Ein Streit darüber, was etwas ist oder sein sollte, ist nicht zuletzt immer auch ein Streit darüber, mit welchem Wort dieses Etwas bezeichnet werden soll und wie es zu dessen Bedeutung passt. Dabei wird immer häufiger, so scheint es, auch explizit vor der *Macht der Sprache* und vor einer unterschweligen Manipulation durch sprachliches *Framing* gewarnt. Doch wie ist die Macht der Sprache genau zu verstehen? Wo ist sie zu verorten? Kann sie genutzt werden oder können die Sprechenden¹ selbst ihr nur unterliegen? Die vorliegende Arbeit geht theoretisch sowie empirisch der Frage nach, welche Zusammenhänge zwischen Kulturmorden und Sprachkämpfen, zwischen kulturellem und sprachlichem Wandel bestehen – und welche nicht. Empirisch wird diese Frage untersucht in einer Analyse des kulturellen Wandels der Ehe sowie des Bedeutungswandels von *Ehe* im Zuge der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare 2017 in Deutschland sowie in einer Analyse der diskursiven Auseinandersetzungen um diesen kulturellen und sprachlichen Wandel.

1.1 Was sind Kultur- und Sprachkämpfe?

Mit *Kulturmorden* sind hier nicht etwa Kämpfe zwischen analytisch separierten Kulturen gemeint (wie etwa bei Huntington 1998), sondern Kämpfe um das kollektive Selbstverständnis einer Gruppe von Menschen, die sich selbst als Teil derselben Kultur wahrnehmen. Im Rahmen des Heidelberger Projektes *Culture Wars – Kämpfe ums kulturelle Erbe*², in dem die vorliegende Arbeit entstanden ist, werden Kulturmorden verstanden als diskursive Auseinandersetzung um die Bedeutung

1 In der vorliegenden Arbeit werden Formen des „flexiblen Genderns“ angewandt (Kotthoff 2020: 106, 108). Nach Möglichkeit wird mit Partizipien und anderen nicht-personalen Formen gendert. Wenn die Generizität einer Form jedoch aus dem Kontext deutlich hervorgeht und/oder die Lesbarkeit durch zusätzliche Gender-Formen beeinträchtigt würde, wurde das generische Maskulinum verwendet. Diese Formen beziehen sich dann in keinem Fall ausschließlich auf Männer, sondern inkludieren in jedem Fall alle Menschen unabhängig vom Geschlecht – bzw. sie inkludieren in ihrer Extension gar keine konkreten Menschen, sondern sollen abstrakte, geschlechtsunabhängige Vorstellungen ausdrücken.

2 Das Projekt war Teil der Flagship-Initiative *Transforming Cultural Heritage* im Rahmen der Heidelberger Exzellenz-Strategie: <https://www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsprofil/exzellenzstrategie/transforming-cultural-heritage> (zuletzt aufgerufen am 13.03.2024).

und den Wert eines kulturellen Erbes, eines materiellen oder auch eines immateriellen. Die Ehe wird hier als ein solches immaterielles Kulturerbe angesehen und die diskursiven Auseinandersetzungen, die ihren Wandel begleiten und konstituieren, entsprechend als Kulturkämpfe (vgl. hierzu 5).

Mit *Sprachkämpfen* auf der anderen Seite sind hier nicht etwa Auseinandersetzungen um den politischen Stellenwert einer Einzelsprache gemeint (wie etwa bei Lobin 2021), sondern Kämpfe darüber, welche Wörter im Diskurs verwendet oder von diesem ausgeschlossen werden sollen und welche Bedeutung ihnen dabei zukommt. Hierbei geht es also auf lexikalischer Ebene um Bezeichnungsfixierungsversuche und Bezeichnungskonkurrenzen einerseits sowie um Bedeutungsfixierungsversuche und Bedeutungskonkurrenzen andererseits, die auch als *Wortstreite* (vgl. Kopperschmidt 1991; Wengeler 2005), als *semantische Kämpfe* (vgl. Felder 2006) oder als *Sprachnormierungskonflikte* (vgl. ebd.: 37) zusammengefasst werden können.

Werden Kultur- und Sprachkämpfe in diesem Sinne verstanden, zerfasert die Frage nach deren Zusammenhang in verschiedene weitere Fragen, die in der vorliegenden Arbeit von Interesse sind: Etwa fragt sich nicht nur, wie sich der anscheinend zunehmende Fokus auf die Änderung der politischen und sozialen Verhältnisse durch eine Änderung der Sprache erklären lässt (diese Frage stellt sich etwa Fairclough 2003: 18), sondern darüber hinaus auch, wie sich innerhalb des Versuchs, die Sprache zu ändern, der Fokus gerade auf die lexikalische Ebene statt etwa auf Flexionsmorpheme oder auf das grammatische Gesamtsystem erklären lässt (vgl. hierzu 3). Ferner ist aus methodisch-empirischer Sicht von Interesse, wie in divergierenden lexikalischen Entscheidungen sowie in implizit und explizit metasprachlichen Auseinandersetzungen konfligierende Verständnisse von kulturellen Entitäten sich widerspiegeln und einer positivistischen Diskursanalyse zugänglich werden (vgl. hierzu Teil III). Doch nicht nur diese Indikator-Rolle von Wortwahl und Wortstreit, in der diese auf sich wandelnde gesellschaftliche Verhältnisse reagieren, ist hier von Interesse; zur Debatte steht in erster Linie deren Faktor-Rolle, in der sie einen solchen Wandel selbst herbeiführen sollen (vgl. Koselleck 1979: 332 f.). Die Frage, ob die Verwendung bestimmter Wörter bzw. der Streit um diese einen kulturellen Wandel herbeiführen kann, scheint in den Geisteswissenschaften stark zu polarisieren. Auf der einen Seite stehen jene, die wie Januschek (2005: 175) den expliziten Wortstreit als „Begleitmusik“ eines letztlich nicht steuerbaren Bedeutungswandels verstehen, die wie Tereick (2009: 388) die Vorstellung, „dass Sprache bestimmte Vorstellungen, Gedanken oder sogar Sachverhalte evozieren kann“ als *Sprachmagie* kritisieren (vgl. hierzu die differenziertere Definition dieses Ausdrucks in 2) oder die wie Schrot (2003: 15) schlicht postulieren: „Die Sprache ist niemals Ursache von kulturellem Wandel, sondern immer Folge“. Auf der anderen Seite stehen jene, die wie Schlosser

(2000: 293) das „gedankenlose Nachplappern von Wörtern“, speziell von Unwörtern³ für „durchaus gefährlich“ halten (ebd.), da diese „nicht nur unser Denken und unsere Wahrnehmung, sondern auch unser Handeln fest im Griff“ haben (Wehling 2017: 37), oder die wie Gümüşay (2020: 11) dem Bezeichnenden Vorrang vor der Wahrnehmung des Bezeichneten einräumen: „Sprache verändert unsere Wahrnehmung. Weil ich das Wort kenne, nehme ich wahr, was es benennt“. Wie also sind die Zusammenhänge zwischen umstrittenen Wörtern und gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen sie verwendet werden, zu verstehen?

Dafür, wie diese zunächst sehr allgemeine Frage eine Vielfalt an Untersuchungsmöglichkeiten und an weiteren Fragen eröffnet, liefert schon der Untertitel dieser Arbeit selbst ein anschauliches Beispiel, dem auch in der empirischen Analyse (s. 10) ausführlich nachgegangen wird: So hätte im Untertitel auch vom *Diskurs um die Ehe für alle* oder *um die Homo-Ehe* gesprochen werden können – und gerade auch um solche Alternativen der Bezeichnung soll es in der vorliegenden Schrift gehen. Hätte eine andere Bezeichnung ein anderes Bild in den Köpfen der Rezipierenden ausgelöst? Oder hängt dieses Bild, sofern überhaupt evoziert, nicht vielmehr von persönlichen Erfahrungen und Haltungen der jeweiligen Rezipierenden ab? Beruht die Ablehnung mancher Wörter vielleicht eher auf negativen Affekten, die durch sie ausgelöst werden, als auf kohärenten Weltbildern, die sie vermitteln würden? Was verriete der Gebrauch der jeweiligen Bezeichnung über den Verfasser der Überschrift und dessen Einstellung zum Thema? Welche Bezeichnung wäre im Hinblick auf das eigene öffentliche Ansehen eher zu vermeiden, welche eher zu verwenden und warum? Und schließlich: In welchem Verhältnis steht der konventionelle Gebrauch bestimmter Wörter zu Kulturkämpfen und zu kulturellem Wandel? Kann lexikalischer Sprachwandel einen kulturellen Wandel bewirken oder setzt er diesen vielmehr als seine Bedingung voraus?

1.2 Zur Theorie: Was sind Sprachmagie und Prestigeökonomie?

All den in 1.1 genannten Fragen soll in der vorliegenden Arbeit auf theoretischer Ebene sowie durch eine korpusbasierte linguistische Analyse des Diskurses um die gleichgeschlechtliche Ehe nachgegangen werden. Den theoretischen Ausgangspunkt der Arbeit (s. 2) bietet ein sprachphilosophischer Überblick über verschiedene Konzeptionen vom Zusammenhang zwischen Wörtern und der Welt,

³ Schlosser bezieht sich auf die sprachkritische Aktion *Unwort des Jahres* (vgl. hierzu ausführlich 2.1.3).

die von der Vorstellung geprägt sind, letztere könnte durch erstere gesteuert werden, und von denen einige hier in Anlehnung an Tereick (2009) und an Crystal (1997) als *Sprachmagie* zusammengefasst werden (s. 2.1.1). Mit dem Terminus *Sprachmagie* soll dabei bewusst polemisch verwiesen werden auf Vorstellungen und metasprachliche Äußerungen, die dem etablierten strukturalistischen sowie poststrukturalistischen Verständnis von kontingenzen, relativen und interdependenten Wortbedeutungen (s. 2.1.2) nicht nur nicht gerecht werden, sondern diese Bedingung arbiträrer, konventionalisierter Wortbedeutungen gänzlich ignorieren. So verweisen auch prominente Vertreter des Poststrukturalismus wie Baudrillard (2011/1976: 18) rückblickend auf die prä-strukturalistischen, starren Vorstellungen von Wortbedeutungen als *Magie*: „[E]s war noch Magie, eine Art magischer Verbindlichkeit, die das Zeichen mit dem Realen verknüpfte“. Doch auch heute noch – und anscheinend mit zunehmender Popularität – werden Topoi wie der von der *Macht der Sprache*, der im Poststrukturalismus die „Machtlosigkeit der Sprechenden“ (Deleuze 1993/1969: 48) gegenübergestellt wird, immer wieder verengt auf die Macht einzelner Wörter, mit deren Hilfe die Sprechenden kollektive Wahrnehmungsmuster und darüber gesellschaftliche Verhältnisse steuern könnten (s. 2.1.3), was wiederum polemische Gegenreaktionen hervorruft. So beklagt zuletzt beispielsweise Steven Pinker in einem Tweet: “Among the ways wokeness is dumbing down science is replacing the foundation of linguistics (words are arbitrary conventions) with primitive word magic (words have causal powers, as in spells, curses, & prayers)”⁴. Wie man auch inhaltlich zu dieser Aussage von Pinker stehen mag, in jedem Fall zeigt sie erstens, dass einige populäre Vorstellungen über die Wirkungsmächte von Wörtern in einem bewusst polemischen Gegenakzent als *magisch* aufgefasst werden können, und zweitens zeigt sie, dass derartige Diskussionen um die Wirkungsweisen von Wörtern gerade im Zusammenhang mit affektiv aufgeladenen Kulturkämpfen zustande kommen, wo sie wie in Pinkers Tweet als *wokeness* bzw. *woke* (dies inzwischen fast nur noch von der Gegenseite; vgl. Bettag et al. 2023) oder auch als *Political Correctness* bezeichnet werden (vgl. hierzu ausführlich 2.1.3). Gleichzeitig findet sich die Sorge um unterschwellige sprachliche Einflüsse und gesellschaftliche Folgen bestimmter Wörter keineswegs nur aufseiten der politischen Linken. So warnt beispielsweise Schmitt (2021) vor dem „Framing der Linken“, wobei er jedoch nicht etwa kontextspezifische Frameanalysen anbietet, sondern einzelne Wörter wie *Umverteilung*, *Diversität* und *Nazis* kritisiert. Sprachkämpfe scheinen also nicht nur selbst ein sensibles Thema zu sein, sie scheinen vor allem in bereits

⁴ @sapinker auf X (damals von Twitter) am 24.02.2023: <https://twitter.com/sapinker/status/1629167151369056257?lang=de> (zuletzt aufgerufen am 13.03.2024). Für den Hinweis auf diesen Tweet danke ich Joachim Scharloth.

politisch polarisierten und moralisch aufgeladenen Zusammenhängen zu entstehen. Stellen sie hier also nur metasprachlich getarnte Stellvertreter-Kriege für den eigentlichen Ideologiestreit dar?

Bevor auf die soziopolitischen und affektiv-moralischen Beweggründe eingegangen wird, die sprachkritischen Äußerungen sowie sprachmagischen Argumentationen oftmals zugrunde liegen (s. u., vgl. 3), lassen sich hierfür auch linguistische Phänomene ausmachen, die Wörtern eine immanente Perspektivität zu verleihen scheinen und die daher immer wieder Gegenstand semantischer Kämpfe sind (vgl. 2.2). Zum einen wird gerade bei metaphorischen Ausdrücken vermutet, dass ihre wörtliche Bedeutung bei Rezipierenden unbewusst aufgerufen werde und diese dadurch manipuliert werden könnten (vgl. etwa Lakoff & Wehling 2008) (s. 2.2.2). Zum anderen handelt es sich bei vielen umstrittenen Wörtern wie dem beispielhaft genannten *Homo-Ehe* um Komposita, die zwei Konstituenten miteinander verbinden und daher zuweilen als „verdichtete Sätze“ (Ortner & Ortner 1984: 21) aufgefasst werden (vgl. 2.2.1). Beide Phänomene einer vermeintlich rein lexikalischen Sinnstiftung müssen jedoch ins Verhältnis gesetzt werden zur letztlich arbiträren, konventionellen und gebrauchsbasierter Wortbedeutung, die die etymologisch oder kompositionell nahegelegte Wortbedeutung letztlich überschreibt, wie dies bei zahlreichen lexikalierten Ausdrücken wie *Stoffwechsel*, *Märchenschloss*, *Stromanbieter*, *Kellnermesser*, *Stickstoff*, *Ratschlag* etc. der Fall ist.

In Anbetracht der jedwede Motiviertheit übertrumpfenden Arbitrarität und Konventionalität der Bedeutung von sprachlichen Zeichen stellt sich also die Frage, wieso sich die erbittertsten Sprachkämpfe und die fantasievollsten Sorgen sowie Hoffnungen um sprachliche Manipulation so selten auf grammatische Phänomene und so häufig auf Einzelzeichen beziehen. Ferner ist die Frage, wovon es abseits von Kompositionalität und Metaphorik abhängt, ob ein Wort umstritten ist oder nicht. Hierfür finden sich mindestens zwei mögliche Erklärungen (s. 3). Zum einen können einzelne Wörter affektive Aversion auslösen, wenn sie konventionell mit unangenehmen Gefühlen oder mit Tabuthemen in Zusammenhang gebracht werden (s. 3.1). Nach der *Moral Foundations Theory* (vgl. Haidt 2008; 2012; Haidt, Koller & Dias 1993) stellen derartige Affekte der Ablehnung die Grundlage für intuitive moralische Urteile dar, die erst im Nachhinein rationalisiert werden (s. 3.1.1). Übertragen auf die moralische Ablehnung von Wörtern bietet dies eine Erklärung dafür, warum z. B. das Wort *Indianer* auch für europäische Ohren unangenehm und gar unmoralisch klingt: Nicht etwa deshalb, weil es auf einem kolonialen Irrtum beruht – dies tun andere, nie problematisierte Ausdrücke wie *Malaria* oder *Pazifik* auch –, sondern deshalb, weil mit ihm konventionell Konzepte wie ›Genozid‹, ›Rassismus‹ und ›Vertreibung‹ assoziiert werden. Dies führt zu einem intuitiven Meidungsbedürfnis und schließlich zu einem Mei-

dungsgebot des Wortes, das bei Zu widerhandlung ggf. rationalisiert werden muss (s. 3.1.2). Wird also auch die vielfach kritisierte Bezeichnung *Homo-Ehe* aufgrund unangenehmer Assoziationen und Affekte gemieden, die der Ausdruck auslösen kann (s. hierzu 10.2.1 und 10.2.2)?

Zum anderen finden sich Wortstreite deshalb so oft in politisch brisanten Diskussionen, weil Sprechende über ihre Wortwahl gewollt oder ungewollt ihrer Umwelt Indizien dafür liefern, auf welcher politischen Seite sie stehen (s. 3.2). Wer von der eigenen Seite nicht in die falsche Schublade gesteckt werden möchte, ist gut beraten, Wörter zu vermeiden, die mit der politischen Gegenseite und deren Perspektive assoziiert werden. Aus diesem Prinzip der lexikalischen Distinktion und Affiliation entstehen konkurrierende Fahnenwörter, die jeweils politische Zugehörigkeit ausdrücken (s. 3.2.1). Dabei versuchen politische Akteure, ihre eigene Perspektive auf einen strittigen Sachverhalt in ihrer Wortwahl, nicht zuletzt auch in sprechenden Metaphern und Komposita (vgl. 2.2) kenntlich zu machen, indem sie etwa von *Herdprämie* statt von *Betreuungsgeld* sprechen. Entscheidend ist hierbei jedoch die Paradoxie der Ansprüche an den politischen Wortstreit: Einerseits soll das Wort zuverlässig das eigene politische Lager kennzeichnen, was nur der Fall ist, wenn nur das eigene politische Lager das jeweilige Wort verwendet. Andererseits soll der Ausdruck sich auch durchsetzen, damit sich die Perspektive, die geradezu sprachmagisch (vgl. 2.1) in ihm stecke, gleichermaßen durchsetze. Gerade die Bedeutung etablierter Ausdrücke unterliegt jedoch der Multiperspektivität ihrer Verwender, weshalb um die Bedeutung von Hochwertwörtern wie *Freiheit* oder *Gerechtigkeit* im politischen Kontext am vehementesten gestritten wird. Je etablierter ein Ausdruck ist, desto stärker ist seine Bedeutung also konventionalisiert sowie lexikalisiert und somit von den umso vielfältigeren Gebrauchsweisen der Sprechenden abhängig (s. 3.2.2). Dies trifft insbesondere dort zu, wo die beiden Dimensionen des Politischen und des Moralischen sich unweigerlich überlagern und konkurrierende Bezeichnungen in der öffentlichen Wahrnehmung nicht etwa als politische Perspektivmarker, sondern als moralische respektive unmoralische Wörter gelten (s. 3.3). Dann verlieren die Bezeichnungen ihre Unterscheidungsfunktion für verschiedene politische Positionen und die Wortwahl wird in erster Linie eine Frage des eigenen öffentlichen Ansehens.

Hier kommt der Begriff der Prestigeökonomie ins Spiel, mit dem gesellschaftliches Ansehen als knappes Gut verstanden wird, das durch ostentative Darstellung der richtigen Prestigesymbole erworben werden kann (s. 4). Ihm liegt ein metaphorisches, ökonomisches Verständnis von Wörtern und anderen Symbolen zugrunde, die wie Güter und Währungseinheiten einen relativen, auf Konventionen beruhenden Wert (*Valeur*) haben, welcher von menschlicher, auch sprachlicher Arbeit abhängig ist und mangels Knappheit auch inflationieren kann (s. 4.1). Im Gegensatz zu aufwändigen „Show-Merkmalen“ (Voland 2004: 182), die wie ein

Pfauenrad oder auch ein Bildungsabschluss recht zuverlässig auf prestigeträchtige Eigenschaften des Zeichenträgers hinweisen, sind einzelne Wörter jedoch keineswegs verknapppt, sondern problemlos reproduzierbar, weshalb sie von Anfang an auf die Inflation ihres Wertes als symbolisches Kapital (vgl. Bourdieu 1982) angelegt zu sein scheinen (s. 4.2.1). Wenn politische Unterscheidungszeichen (s. 3.2.1) aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Prozesse zu Bildungsindikatoren respektive zum „Indikator für Nicht-Bildung“ (Felder 2022a: 205) werden (s. 4.2.2), so entstehen reputationelle Anreize zur Imitation dieser Wörter. Mit der Sprechergruppe vervielfältigen sich auch die Gebrauchsweisen des jeweiligen Wortes und durch einen inflationären Gebrauch verliert es nicht nur seinen Wert als Prestigesymbol, sondern auch seine politische Unterscheidungskraft sowie die mit ihm durchzusetzende spezifische Bedeutung (s. 4.3). So scheint es, dass selbst ein „Sieg“ im Wortstreit, also die Durchsetzung des eigenen perspektivischen Ausdrucks die vorige Durchsetzung der jeweiligen Perspektive entweder bereits voraussetzt oder aber ohne eine solche Durchsetzung der Perspektive keinen echten Sieg, nicht mal einen echten Kampf, sondern vielmehr eine Sisyphusarbeit darstellt, insofern die Bedeutung des durchzusetzenden Wortes immer von ihrer konventionellen Gebrauchsweise abhängig ist und diese wiederum von bereits etablierten Perspektiven, Konzeptualisierungen, Einstellungen, Haltungen etc. (vgl. hierzu 10.3).

1.3 Zur Methodik: Die Notwendigkeit von Diskursanalysen

Wenn die Bedeutung eines Wortes und damit auch dessen Potenzial, auf den Diskurs, auf die öffentliche Wahrnehmung, auf Kultur, Politik und Recht einzuwirken, also in erster Linie von dessen Gebrauchsweisen abhängig ist, so muss sich auch eine empirische Analyse dieses Potenzials weniger auf die Form eines Wortes und mehr auf ebendiese Gebrauchsweisen konzentrieren, was eine linguistische Diskursanalyse gewährleistet (s. Teil III). Dabei kann der bzw. ein Diskurs mit Foucault (1973; 1974a) in etwa als übergeordnete Praxis der Produktion von Wissen, Wahrheit, Sinn, aber auch Macht verstanden werden, zunächst aber auch ganz generell als Sprache im Gebrauch (vgl. Brown & Yule 1983). Einerseits werden also im Diskurs Kulturkämpfe und kultureller Wandel sichtbar und positivistisch analysierbar und andererseits werden in der Diskursanalyse die umstrittenen und umkämpften Wörter so untersucht, wie sie auch wahrgenommen werden, ihre konventionelle Bedeutung erhalten und ihre potenzielle Wirkung entfalten: im Gebrauch. Nur eine solche Methodik wird also der Beobachtung, um nicht zu sagen der Warnung von Sinclair (1991: 4) gerecht: „[T]he contrast expo-

sed between the impressions of language detail noted by people, and the evidence compiled objectively from texts is huge and systematic“.

Den Untersuchungsgegenstand bietet hierbei der Diskurs um die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, in dem verschiedene, bisher stillschweigend voraussetzbare Vorstellungen von der Ehe hinterfragt und somit erstmals explikationsbedürftig werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bietet somit nicht nur einen geeigneten Untersuchungsgegenstand für einen umstrittenen und umkämpften kulturellen Wandel, der politisch sowie metasprachlich ausgehandelt und schließlich in verschiedenen Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebungen wie vor allem dem Eheöffnungsgesetz 2017 rechtlich konsolidiert wird. Darüber hinaus bietet der Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe auch einen besonders vielversprechenden Zugang zu Konzeptualisierungen der Ehe im Allgemeinen, die ansonsten implizit blieben und nicht positivistisch analysierbar wären.

Im Zusammenhang mit ihren kulturellen und schließlich rechtlichen Transformationen wird die Ehe als immaterielles kulturelles Erbe verstanden (s. 5), dessen Erbteil ‚Verschiedengeschlechtlichkeit‘ eine gesellschaftliche Neubewertung und sukzessive Ablehnung bzw. „Verdunkelung“ (s. 5.1) erfährt, sodass dieser schließlich vom Gesamterbe der Ehe ausgeschlossen wird (vgl. hierzu auch 9.3). Hierbei werden auch die verschiedenen rechtlichen Schritte nachvollzogen, mit denen die eingetragene Lebenspartnerschaft zunächst eingeführt, anschließend sukzessive der Ehe gleichgestellt und schließlich 2017 durch eine geschlechtsunabhängige Ehe ersetzt wurde (s. 5.2). Den eigentlichen Untersuchungsgegenstand der Diskursanalyse bilden jedoch weder diese rechtlichen Änderungen, noch die abstrakte, schwer greifbare Größe des Diskurses selbst, sondern strenggenommen die Korpora, die Textsammlungen, die mit Blick auf den Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe erstellt wurden und möglichst zuverlässige Rückschlüsse auf diesen erlauben sollen (s. 6). Um Unterschiede, Gemeinsamkeiten und mögliche Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Transformationen des Sprechens über die Ehe untersuchen zu können, wurden die drei Diskursdomänen Gesellschaft/Öffentlichkeit, Politik und Recht angenommen (vgl. Vogel et al. 2020: 207), für deren Analyse verschiedene Korpora aus Zeitungstexten, Social-Media-Posts, Bundestagsplenarreden und Gerichtsentscheidungen zur gleichgeschlechtlichen Ehe erstellt und aufbereitet wurden. In diesen Korpora können nun induktiv mit verschiedenen korpuslinguistischen Verfahren quantitative sowie qualitative Ergebnisse erarbeitet werden, die verschiedenste Deutungen über den Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe und die damit verbundenen Sprach- und Kulturkämpfe ermöglichen (s. 7). Eine besondere Rolle spielt hierbei die Quantifizierung der verschiedenen thematischen, semantischen und (meta-)pragmatischen Kategorien durch die Destillation möglichst zuverlässiger Form-Funktion-Korrelationen (s. 7.5), die generalisierende Aussagen über den sprachlichen Einzelfall hinaus erst ermöglichen.

1.4 Zur Empirie: Der Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe

Mit den qualitativen sowie quantitativen Methoden der korpusgestützten sowie korpusbasierten Diskursanalyse⁵ werden im empirischen Teil der Arbeit (s. Teil IV) zunächst Erkenntnisse darüber gewonnen, wo und wann worüber genau gestritten wird und worin der Kulturmampf eigentlich besteht – genauer: welche Subthemen im Diskurs um den Wandel der Ehe und des Ehebegriffs zu welcher Zeit und in welcher Diskursdomäne besonders salient aber auch besonders umstritten sind (vgl. 8). Eine Möglichkeit zur Systematisierung solcher zentralen Streitfragen des Diskurses bietet hierbei das Konzept der agonalen Zentren nach Felder (2012a; 2015; 2018b). Dabei wird sich zeigen, dass diese einzelnen Streitfragen zum einen komplex miteinander verflochten sind und dass sie zum anderen keineswegs zuerst in den vermeintlich zukunftsweisenden sozialen Medien und dann erst in den vermeintlich langsamen Mühlen von Bundestag und Gerichten angesprochen werden, sondern häufiger sogar umgekehrt (vgl. 8.3).

Die rechtlichen Transformationen (s. 5.2) und der diskursanalytisch untersuchte Kulturmampf und Kulturwandel (s. 8) im Zusammenhang mit der Eheöffnung können schließlich in Beziehung gesetzt werden zum teils immanenten, teils parallelen Sprachkampf und Sprachwandel im Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe. Dabei ist zunächst die Frage, wie dieser Streit um das kulturelle Erbe ›Ehe‹ mit dem Streit um die Bedeutung des Wortes *Ehe* zusammenhängt (s. 9). Die Fragen, was die Ehe ist, was sie sein kann und sein sollte und in Zukunft wohl sein wird (zu letzterem s. 9.2) werden immer wieder auch darüber ausgetragen, was das Wort *Ehe* bedeutet, bedeuten sollte usw. Auch in objektsprachlich formulierten, also vermeintlich sachlichen Aussagen über „die Ehe“ werden aus nominalistischer Sicht letztlich immer (auch) Aussagen über das Wort *Ehe* getroffen, wird dessen Bedeutung aktualisiert, modifiziert und insgesamt konstituiert. Diese unterschiedlichen Bedeutungsfixierungsversuche (vgl. hierzu auch 3.2.2) von *Ehe* lassen sich über die verschiedenen „Wesensmerkmale“ (Froese 2017: 1153) der Ehe beschreiben, wie sie im Recht genannt werden, die hier jedoch eher als Teilbedeutungen bzw. Bedeutungsaspekte von *Ehe* oder auch als Erbteile des kulturellen Erbes ›Ehe‹ verstanden werden sollen (s. 9.1). Dabei wird sich zum einen zeigen, dass im Zuge der Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare Erbteile wie › gegenseitige Verantwortung
 und
 Liebe
 andere Erbteile wie
 Verschiedengeschlechtlichkeit
 und
 Fortpflanzung
 als zentrales Kardinalerbe der

⁵ Diese klassischen Unterscheidungen werden sich bei einer ausführlichen Darlegung der Methodik (s. 7) zuweilen als obsolet erweisen, da bei der konkreten Analyse stets beide Dimensionen – qualitativ und quantitativ, korpusbasiert und korpusgestützt – ineinander greifen.

Ehe verdrängen (s. 9.1, 9.4). Außerdem scheint die Transformation der Ehe in dieser einen Hinsicht auch zu fordernden, insbesondere aber zu warnenden Spekulationen über weitere Transformationen einzuladen, etwa in Bezug auf polygame, inzestuöse oder gar zoogame Verbindungen (s. 9.2.1). Gerade derartige Warnungen scheinen Projektionen einer allgemeinen Sorge um Wertverlust zu sein, insfern sowohl die Ehe selbst als auch das Wort *Ehe* ihren jeweiligen Wert gleichermaßen durch Knappheit erhalten sollten (vgl. 4) – getreu dem Motto: Exklusivität durch Exklusion (s. 9.2.2). Letztlich aber wird sich zeigen, wie die Ehe ihre Position als kulturelles Erbe gerade dadurch wahren konnte, dass sie sich von eben-diesen zusehends problematisierten Erbteilen löste, und inwiefern im Zuge der Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare auch andere Vorwürfe gegen die Ehe verstummt (s. 9.3, 9.4).

In Kapitel 9 wird also die Frage behandelt, wie sich der Kampf um das kulturelle Erbe ›Ehe‹ zum Sprachkampf um die Bedeutung von *Ehe* verhält. Anschließend stellt sich die Frage, wie sich dieser Kulturkampf zum Sprachkampf um die Verwendung bestimmter Bezeichnungen verhält (s. 10) – also nicht zu inhaltlichen Bedeutungs-, sondern zu sprachoberflächlichen Bezeichnungsfixierungsversuchen (vgl. hierzu 3.2.1). Hierbei geht es also um die Frage, mit welchen sprachlichen Mitteln auf die gleichgeschlechtliche Ehe verwiesen bzw. eine solche gefordert wird und wie die Diskursakteure selbst diese metasprachlich bewerten. Auch wenn sich im Zuge der Korpuserstellung (s. 6) bereits eine Vielzahl an verschiedenen Bezeichnungen wie *gleichgeschlechtliche Ehe*, *Homosexuellen-Ehe*, *eingetragene Lebenspartnerschaft* etc. findet (vgl. Tabelle 12 auf S. 309 f.): Als die umstrittensten und am häufigsten metasprachlich thematisierten Wörter werden sich neben *Ehe* selbst (s. 10.1, vgl. schon 9) vor allem die Bezeichnungen *Ehe für alle* und *Homo-Ehe* bzw. *Homoehe*⁶ erweisen (s. 10.2). Gerade bei den metasprachlichen Diskursbeiträgen zum Wort *Ehe* sind die beiden Größen der Bedeutungs- und Bezeichnungsfixierung nicht streng trennbar. So wird etwa einerseits gefordert, dass auch auf gleichgeschlechtliche Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Bezeichnung *Ehe* verwiesen werden solle (s. 10.1); dies impliziert jedoch andererseits, dass das Wort *Ehe* auch eine bestimmte geschlechtsunabhängige Bedeutung haben solle (vgl. 9), damit eine solche Referenz vollzogen und auch verstanden werden kann. Bei den strittigen Bezeichnungen *Ehe für alle* und *Homo-Ehe* finden sich hingegen eher generelle bzw. generalisierende Diskussionen darüber, ob die jeweilige Bezeichnung verwendet werden oder überhaupt existieren solle oder

⁶ Beide Schreibweisen, mit und ohne Bindestrich finden sich in den untersuchten Korpora häufig. In der vorliegenden Arbeit wird die Schreibweise mit Bindestrich verwendet, da diese aufgrund ihrer insgesamt weit höheren Frequenz geläufiger zu sein scheint.

nicht und welche Bedeutung sie jeweils kontextunabhängig in sich trüge, – vielleicht auch deshalb, weil sie beide im Gegensatz zu *Ehe* aus mehreren Konstituenten bestehen (vgl. 2.2.2). Derartige rein lexikalisch bzw. kompositionell sich ergebende Bedeutungs- und Konnotationspotenziale können durchaus auch durch eine kontextunabhängige Betrachtung der jeweiligen Bezeichnung abgeleitet werden, gestalten sich dabei jedoch vielfältig und teilweise widersprüchlich (s. 10.2.1). Die verschiedenen metasprachlichen Äußerungen über *Homo-Ehe* und *Ehe für alle* (s. 10.2.2) können vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Bedeutungspotenziale aber auch vor dem Hintergrund der zeitlichen sowie akteursspezifischen Häufigkeiten (s. 10.2.1.1) genauer analysiert werden. Vor allem jedoch können diese kontextunabhängigen Einschätzungen der Wortbedeutung verglichen werden mit den verschiedenen Bedeutungen, in denen die jeweilige Bezeichnung durch verschiedene contextsensitive Gebrauchsformen verwendet und verstanden wird (s. 10.2.3). Über möglichst zuverlässige Form-Funktions-Korrelationen bzw. sprachoberflächliche Indikatoren (vgl. 7.5) lassen sich diese unterschiedlich semantisierenden Gebrauchsformen schließlich auch quantifizieren und für unterschiedliche Akteursgruppen, Diskursdomänen und Zeiträume vergleichen. Hierbei werden sich auch die von Sinclair (1991: 4; s. o.) angemahnten starken Kontraste zeigen zwischen den kontextunabhängig erschließbaren und im (Meta-)Diskurs vermuteten Effekten einzelner Wörter einerseits und ihrer korpuslinguistisch beobachtbaren Relevanz und Funktion im Diskurs andererseits. Insgesamt wird sich hier zeigen, dass weder eine erfolgreiche Bedeutungs- noch eine erfolgreiche Bezeichnungsfixierung Sprechende auf ein bestimmtes Konzept verpflichtet oder in ihren Ausdrucksmöglichkeiten einschränkt, insofern auch nach 2017 zwischen *echten Ehen* (s. 10.1) und *Ehen für alle* (s. 10.2.3) unterschieden werden kann (s. 10.3). Wohl aber scheinen sich durch die Öffnung der Ehe für alle die Bedingungen geändert zu haben, unter denen sprachlich zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen (Ehe-)Paaren unterschieden werden kann. Das einst Deviante wird nun zur Norm (*Ehe*) und das einst implizit Voraussetzbare wird nun explikations- und auch rechtfertigungsbedürftig.

1.5 Ein Wegweiser durch dieses Buch

Die vorliegende Arbeit geht also aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Methoden unterschiedlichen Aspekten der Frage nach, wie Kulturmärkte und Kulturwandel einerseits mit Sprachkämpfen und Sprachwandel andererseits zusammenhängen. Als Überblick lassen sich das Erkenntnisinteresse und das Forschungsvorhaben der Arbeit in den folgenden verkürzten, erkenntnisleitenden Fragen kondensieren. Tabelle 1 fungiert hierfür als eine Art Wegwei-

ser, der angibt, wo die jeweiligen Fragen einerseits theoretisch und abstrakt sowie andererseits empirisch und konkret in Bezug auf den Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe behandelt werden. Die verschiedenen in Teil III beschriebenen Methoden liegen quer zu diesen Kategorien, da sie bei jedem der empirischen Analyseschritte zum Einsatz kommen.

Tabelle 1: Übersicht über die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit und die Kapitel und Teilkapitel, in denen diese behandelt werden.

Fragestellung	im Theorieteil II abstrakt und allgemein behandelt	im Empirieteil IV im Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe analysiert
Welchen Einfluss hat die Wortwahl auf die Konzeptualisierung des Bezeichneten (und welchen nicht)?	2	10.2.1, 10.2.3
Welche Ziele, Ängste und Hoffnungen sind mit dem Streit um Wörter verbunden?	2.1	10.2.2
Lässt sich die Bedeutung und Wirkung eines Wortes aus sich selbst heraus erschließen?	2.2	10.2.1
Wie werden Kulturgüter sprachlich konstruiert und modifiziert?	2 (vgl. auch 5)	8, 9
Wie entsteht und wandelt sich die kontextsensitive, strukturelle Bedeutung eines Wortes?	2, 4	9, 10.2.3, 10.3
Worauf basiert die Abneigung gegenüber einzelnen Wörtern?	3, insb. 3.1	10.2.1, 10.2.2.2
Welche Rolle spielen Bedeutungsfixierungsversuche für den politischen Streit bzw. den Kulturkampf?	3.2.2, 4	9, 10.1
Welche Rolle spielen Bezeichnungsfixierungsversuche für den politischen Streit bzw. den Kulturkampf?	3.2.1, 3.3, 4	10.2.2, 10.3
Welche Rolle spielt die Wortwahl für das eigene soziale Ansehen?	3.3, 4.2, 4.3	10.2.2